

gemacht wurde, die königlichen Präcepte als solche durch weitere sichtbare Kennzeichen zu beglaubigen.

Wie Otto den Widerstand der Herzoge durch Uebertragung der erledigten Ducate an die nächsten Anverwandten zu beseitigen strebte, so suchte er in ganz ähnlicher Weise das Erzkapellanat unschädlich zu machen. Der Tod Wigfrids von Köln gab Gelegenheit, Brun als Nachfolger in Köln zum wirklichen Erzkapellan zu machen. Neben diesem war von Rodbert von Trier als Erzkapellan oder Erzkanzler nicht mehr die Rede. Nur noch in zwei Diplomen aus dem November und December 953 (St. 230, 231) wird der Salzburger Herold in der Recognition genannt, aber nicht einmal mehr als Erzkapellan bezeichnet. Sein Nachfolger Friedrich musste auf diese Würde verzichten. Als aber Ottos Sohn Wilhelm 956 Erzbischof von Mainz wurde, trat dieser seinem Oheim Brun nochmals mit Ansprüchen entgegen, so dass erst der Tod Bruns den Streit und zwar zu Gunsten von Mainz beendete. So bildet erst das Jahr 965 einen Abschnitt in der Geschichte des Erzkapellanats, in welche überdies die definitive Theilung der Kanzlei in eine deutsche und in eine italienische hineinspielt. Dies darzulegen und, als nothwendige Ergänzung der Geschichte jener Würde, die Rechte der Erzkapellane und deren Begrenzung, soweit es möglich ist, festzustellen, behalte ich mir vor, da ich hier nur die Entwicklung des Kanzleramtes bis zu dem insbesondere für die Recognition wichtigen Wendepunkte des Jahres 953 zu schildern die Absicht hatte.